

Nachmittagsbetreuung von Grundschulern in der Johannes-Kepler-Schule

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 8. Juni - § 6 VN - folgendes beschlossen:

In der Johannes-Kepler-Schule wird im Schuljahr 2004/2005 vorläufig auf ein Jahr befristet (September 2004 bis Juli 2005) eine Nachmittagsbetreuung von Grundschulern (Montag bis Freitag von 13.30 bis 16.30 Uhr; nur an Schultagen, nicht während den Schulferien) eingerichtet, die vom Arbeitskreis „Soziales Miteinander“ der Lokalen Agenda 21 organisiert wird.

Beitragsregelung:

Die monatlichen Elternbeiträge pro angemeldetes Kind betragen

- bei Betreuung an einem Nachmittag/Woche 50 Euro
- bei Betreuung an zwei Nachmittagen/Woche 100 Euro
- bei Betreuung an drei Nachmittagen/Woche 150 Euro
- bei Betreuung an vier und fünf Nachmittagen/Woche 200 Euro

Das Mittagessen ist in dem Monatsbeitrag enthalten. Die Gebühr ist im jeweiligen Schuljahr nur für die Monate September bis Juli zu entrichten. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei. Der Elternbeitrag ist ein privatrechtliches Entgelt. Kinder werden im Rahmen der Nachmittagsbetreuung in der Grundschule nur betreut, wenn der Gemeinde Magstadt mit der Anmeldung eine Abbuchungsermächtigung für den Elternbeitrag erteilt wird. Sollte der Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet werden, wird das betroffene Kind automatisch aus der Betreuungsgruppe abgemeldet.